

## Organisationsanweisung BOS - Funk Feuerwehr-Heusweiler

### 1.0 Zweck

Diese Organisationsanweisung beschreibt den Umgang die Nutzung und die rechtlichen Voraussetzungen mit allen bei der Feuerwehr Heusweiler vorgehaltenen Gerätschaften der BOS und stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Feuerwehr Dienstvorschriften FwDV 810.3 sowie Vorschriften und Erlasse der Innenministerien, den technischen Regeln der TR-BOS, der Bundesnetzagentur und der BDBOS dar.

### 2.0 Geltungsbereich

Diese Organisationsanweisung gilt für alle Löschbezirke der Feuerwehr Heusweiler

### 3.0 BOS Berechtigung/Rechtliche Grundlagen

Nicht jedes einzelne aktive Feuerwehrmitglied der Feuerwehr Heusweiler ist BOS berechtigt = **BOS Berechtigter**

**BOS** = Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Einzig BOS berechtigte ist die Gemeinde Heusweiler als Träger der freiwilligen Feuerwehr Heusweiler selbst. Alle am BOS Funk der Gemeinde Heusweiler teilnehmenden Feuerwehrmitglieder sind nur im Einsatzfall und bei Übungen damit autorisiert am Sprechfunkverkehr der BOS teilzunehmen und unterliegen somit strafrechtlich dem Telekommunikationsgesetz, sind aber mit der Teilnahme am Sprechfunkverkehr immer noch nicht BOS Berechtigte.

### 4.0 Anforderungen an das Personal

Am Sprechfunkdienst der Feuerwehr Heusweiler teilzunehmen sind nur autorisiert, wer die Ausbildung zum „Sprechfunker“ erfolgreich abgeschlossen hat, den Ablauf des Funkbetriebs kennt, die im Löschbezirk vorgehaltenen Funkgeräte bedienen kann eine Belehrung erhalten und eine rechtsverbindliche Verpflichtungserklärung im Anschluss an den bereits absolvierten Sprechfunker Lehrgang unterzeichnet hat.

### 5.0 Anforderungen an BOS Gerätschaften analoge/digitale Funkgeräte

Betrieben werden dürfen nur Geräte, die eine entsprechende Zulassung gemäß der TR-BOS besitzen und Baumuster geprüft sind. Alle nicht BOS zugelassenen Gerätschaften dürfen in der Feuerwehr Heusweiler nicht betrieben werden. Genehmigte und zugelassene Funkanlagen dürfen nur in genehmigte Dienstkraftfahrzeuge (Feuerwehrfahrzeuge) des Genehmigungsinhabers (Gemeinde) eingebaut bzw. Handfunkgeräte nur im Einsatzfall und bei Übungen von autorisierten Personen mitgeführt werden.

### 6.0 Anforderungen an BOS Gerätschaften Digitale Meldeempfänger

Betrieben werden dürfen nur Geräte, die eine entsprechende Zulassung der TR-BOS besitzen und Baumuster geprüft sind. Alle nicht BOS zugelassenen Meldeempfänger dürfen in der Feuerwehr Heusweiler weder betrieben noch von Angehörigen der Feuerwehr Heusweiler mitgeführt werden.

## **7.0 Programmierung von Meldeempfänger aus Gemeindeeigentum**

Bei Neuanschaffung und/oder Änderung der Programmierung von Bestandsmelder aus Gemeindeeigentum, erfolgt dies ausschließlich durch die Funkwerkstatt der Feuerwehr Heusweiler, nach Vorgaben der jeweiligen Löschbezirksführung der Feuerwehr Heusweiler und Zulassung der Bundesnetzagentur. Das eigenständige belegen zusätzlicher Codierungen/RIC's bei Meldeempfänger aus Gemeindeeigentum ist nicht erlaubt.

## **8.0 Programmierung von Meldeempfänger aus Privateigentum**

Das belegen von nicht zugewiesenen Codierungen/RIC's auf Meldeempfänger die Privateigentum der Nutzer sind, sind ebenfalls nicht erlaubt und werden von der Gemeinde Heusweiler und der Wehrführung nicht geduldet.

## **9.0 Quellennachweiß**

BOS-Funkrichtlinie der Bundesnetzagentur  
FwDV 810.3  
Rahmenrichtlinie TR – BOS  
Bundesanstalt für den Digitalfunk der BOS (BDBOS)

## **10.0. Beschreibung und Zuständigkeiten**

Für die Einhaltung dieser Organisationsanweisung ist jeder LBZ-Führer (Stellvertreter) sowie alle aktiven Feuerwehrkameradinnen und Kameraden der Löschbezirke, die Mitarbeiter der Funkwerkstatt und der Wehrführer (Stellvertreter) zuständig.

## **11.0 Änderungsdienst**

Der Änderungsdienst dieser OA wird vom Funkbetriebswart der Feuerwehr-Heusweiler in Absprache mit dem Wehrführer durchgeführt. Alle vorherigen Lösungen und Vorgehensweisen verlieren mit dieser OA ihre Gültigkeit.

## **12.0 Verteiler**

Diese Organisationsanweisung ist jedem aktiven Feuerwehrmitglied der Feuerwehr Heusweiler zu vermitteln und in den Gerätehäuser zum Aushang zu bringen.

Heusweiler 21.04.2015

**Thomas Redelberger**  
Bürgermeister

**Christian Ziegler**  
Wehrführer

**Jürgen Altmeyer**  
Funkbetriebswart